

Finanzvorlage 2019 - Nachtrag Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen

Geltendes Recht	Vorlage des Regierungsrats vom 13. November 2018
	Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen
	<i>Der Kantonsrat des Kantons Obwalden beschliesst:</i>
	I.
	Der Erlass GDB 810.12 (Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen vom 11. März 2010) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:
<p>Art. 5 Kommission für Gesellschaftsfragen</p> <p>¹ Der Regierungsrat ernennt eine Kommission für Gesellschaftsfragen mit sieben Mitgliedern. Er bestimmt das Präsidium.</p> <p>² Die Kommission hat unterstützende und beratende Funktion. Die Leitung der Fachstelle für Gesellschaftsfragen nimmt von Amtes wegen an ihren Sitzungen teil.</p>	Art. 5 Aufgehoben
	II.
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	III.
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	IV.
	Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.
	Sarnen, ... Im Namen des Kantonsrats Der Ratspräsident: Der Ratssekretär:

